

## 1. Trägerschaft und Auftrag

Die Stiftung applico bietet in Deutschfreiburg Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sowie ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Dieses Konzept beschreibt das Angebot der geschützten Arbeitsplätze.

## 2. Zielgruppe und Zielsetzung

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer bis zum AHV-Alter, welche auf Grund einer psychischen Beeinträchtigung mittel- oder langfristig nicht in der freien Arbeitswelt arbeiten können.

Ihnen wird ein geschützter Arbeitsplatz in einer druck- und stressfreien Umgebung angeboten. Die Arbeiten werden den Möglichkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden angepasst.

## 3. Aufnahmekriterien

- Psychische Beeinträchtigung
- Verfügte IV-Rente oder kantonale Bewilligung zur Inanspruchnahme von Leistungen
- Freiwilligkeit
- Gesicherte Finanzierung
- Kenntnisse der deutschen Umgangssprache
- Anerkennung der betriebsinternen Richtlinien
- Bei Bedarf externe Ansprechperson für rechtliche und administrative Fragen
- Fähigkeit und Bereitschaft, an mindestens 3 halben Tagen zu arbeiten
- Wohnsitz im Kanton Freiburg oder Kostengutsprache eines anderen Kantons

Nur unter Vorbehalt aufgenommen werden können Personen mit akuter Suchtproblematik (Drogen, Alkohol), akuter Psychose, Selbst- oder Fremdgefährdung.

## 4. Platzangebot

Verteilt auf See- und Sensebezirk bietet applico 40 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) an.

## 5. Betreuung- und Leistungskonzept

Jede\*r Mitarbeitende wird von einer Fachperson begleitet. Diese erarbeitet mit dem/der Mitarbeitenden Zielvereinbarungen und führt regelmässig Gespräche.

applico schafft im eigenen Einflussbereich förderliche Voraussetzungen für einen umfassend gewaltfreien Lebensraum.

Die therapeutische und ärztliche Begleitung erfolgt extern.

Die betriebsinterne Bezugsperson ist Kontaktperson für die externen Bezugspersonen und koordiniert bei Bedarf die Netzgespräche.

Mitwirkung und Mitbestimmung leben wir in allen Bereichen des Arbeitsalltags. In regelmässigen Abständen finden Sitzungen mit allen Mitarbeitenden und dem Fachpersonal statt. Alle Standorte wählen Vertretende, welche die Anliegen der Mitarbeitenden und Bewohnenden im Betriebsrat behandeln und der Geschäftsleitung unterbreiten.

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, an internen und externen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Der/die Mitarbeitende erhält einen Stundenlohn. Dieser wird aufgrund festgelegter und transparenter Kriterien ermittelt. Es werden Arbeiten aus verschiedenen Bereichen ausgeführt.

applico arbeitet für und mit Kund\*innen aus dem Gewerbe, Handel, Produktions- und Dienstleistungsbereich. Zur Qualitätsentwicklung werden bei den Auftraggebenden Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt.

Nach Wunsch und Machbarkeit begleitet applico Mitarbeitende bei einer Wiedereingliederung in den freien Arbeitsmarkt durch Stellensuche, Begleitung während Schnupper- oder Praktikumsaufenthalten oder Unterstützung an einem fixen, externen Arbeitsplatz.

Auf Wunsch bietet applico für die Mitarbeitenden der beiden Ateliers eine Wohnbegleitung und -Beratung zu Hause an. Fachpersonen vom Bereich Wohnen unterstützen die Personen in ihrem Zuhause.

## 6. Fachpersonal

Bei der Anstellung des qualifizierten Personals achtet applico auf fachliche und menschliche Fähigkeiten. Der Arbeitsvertrag stützt sich auf den Gesamtarbeitsvertrag der Freiburgischen Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFRI-VOPSI) vom 1. Januar 2023.

Zur Qualitätsentwicklung finden regelmässig Standortgespräche mit Zielvereinbarungen statt.

In den Wohngemeinschaften arbeiten Fachpersonen mit spezifischer Ausbildung oder mit adäquater Berufserfahrung oder der Motivation, sich auszubilden.

Das Fachpersonal bildet sich kontinuierlich weiter.

## 7. Aufnahme- und Austrittsverfahren

### Aufnahmeverfahren (in Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen):

- Schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- Ausfüllen des Voranmeldeformulars
- Informationsgespräch und Besichtigung des Ateliers mit Informationen über Angebote, Rechte und Pflichten
- Individuelle Abklärungsphase
- nach Wunsch Schnupperzeit im Atelier (max. 2 Wochen) mit Auswertungsgespräch
- beidseitige Entscheidung
- Definitive Anmeldung
- Abschluss des Arbeitsvertrages mit 3 Monaten Probezeit

### Austrittsverfahren (in Zusammenarbeit mit externen Bezugspersonen):

- Austrittsgespräch mit Teilnahme der Mitarbeitenden und der jeweiligen Bezugsperson. Je nach Situation nehmen auch externe und /oder nachbetreuende Bezugspersonen teil.

### Mögliche Kündigungs- oder Ausschlussgründe:

- Gewalt, sexuelle Übergriffe, grobe Verstösse gegen die Atelierregeln

## 8. Öffnungs- und Betriebszeiten

Der Betrieb ist jährlich an ca. 217 Tagen geöffnet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Richt-Arbeitszeiten:

Vormittags: Start 08:15 Uhr      Ende 11:30 – 12:00 Uhr

Nachmittags: Start 12:45 Uhr      Ende 15:30 – 16:30 Uhr

## 9. Finanzen

applico sichert die Finanzierung des Unternehmens durch eigene Erträge und Leistungen der öffentlichen Hand.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg leistet die Defizitgarantie.

Spenden kommen gemäss dem Spendenreglement der Stiftung direkt und ausschliesslich den Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zugute.

## 10. Qualitätssicherung

Das interne QM-System und kantonale Qualitätsvorgaben vom Sozialvorsorgeamt dienen der Qualitätssicherung der Stiftung. Regelmässig finden interne und externe Audits zur Qualitätsüberprüfung statt.

Überarbeitetes Konzept genehmigt durch den Stiftungsrat am 22.11.2018